Rolf Rech-Wahl
Brandenburgerstraße 4
67551 Worms
Tel. 06241 499 01 20
e-mail rorewa@online.de3

Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.01
Eing. 15. April 2015

DEZERNAT I
15. April 2015

An
Herrn Oberbürgermeister Kissel
Marktplatz 2
Worms

1.01
Stn. 3 + 5

per Fax: (0 62 41) 8 53 - 15 98

14.04.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

entsprechend § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Worms möchte ich nachfolgende Fragen an Sie richten, verbunden mit der Bitte, diese bei der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung am 22. 04. 2015 zu beantworten.

Am 28.11.2014 beschloss der Deutsche Bundestag Änderungen des Asylbewerber-Leistungsgesetzes, die am 1. März 2015 in Kraft getreten und umzusetzen sind.

Geändert hat sich u.a. §1 des AsylbLG:
Danach erhalten Flüchtlinge Leistungen nach SGB II oder SGB XII, wenn sie über eine Aufenthaltserlaubnis entsprechend §25 Abs.4a AufenthG, eine Aufenthaltserlaubnis entsprechend § 25 Abs. 4b AufenthG oder eine Aufenthaltserlaubnis entsprechend 25 Abs. 5 §AufenthG verfügen.

Es ergeben sich folgende Fragen:

- Wie viele in Worms lebende Flüchtlinge sind von dieser Gesetzesänderung betroffen ?
- Wie und durch wen werden Flüchtlinge mit einer Duldung, die vor 18 Monaten erteilt wurde, darüber informiert, dass sie einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nach § 25 Abs. 5 AufenthG stellen können ?

Geändert hat sich u.a. § 2 des AsylbLG:
Danach haben Flüchtlinge mit einer „Aufenthaltsgestattung", die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten, Anspruch auf „Analog-Leistungen". Für Flüchtlinge mit einer Duldung gilt diese Änderung ebenfalls, wenn sie die Dauer ihres Aufenthalts nicht „rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst" haben.
Für die Betroffenen bedeutet diese Gesetzesänderung, dass ihnen u.a. höhere Leistungen und eine Krankenversicherungskarte zustehen.
Das Sozialamt in Worms hat diese Gesetzesänderung bisher nicht umgesetzt, obwohl der Gesetzgeber drei Monate Zeit für die Vorbereitung der Umsetzung vorgesehen hat.

Können Sie darüber informieren, wann die Vorbereitungen für die Durchführung der Gesetzesänderung abgeschlossen sein werden und welche Überlegungen es gibt, eine Krankenversicherungskarte den von der Gesetzesänderung betroffenen Flüchtlingen anzubieten ?

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Rech-Wahl

(Rolf Rech-Wahl)